

# **Netzbetriebsordnung für das allgemeine Datenkommunikationsnetz des Bereichs Humanmedizin der Universität Göttingen**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Datenkommunikationsnetz**

Das Datenkommunikationsnetz ist eine zentrale informationstechnische Einrichtung des Bereichs Humanmedizin (BHMed). Das Netzwerk besteht aus mehreren Teilsegmenten bzw. Subnetzen einschließlich der Basiskommunikationsdienste. Es dient der Datenkommunikation innerhalb des BHMed und nach außen.

### **1.2 Betreiber**

Betreiber des Datenkommunikationsnetzes ist die Betriebseinheit Informationstechnologie (BE IT), in deren Verantwortung die für den Netzbetrieb und die Netzdienste zugrunde liegenden Komponenten und Programme (Netzmanagement, intelligente Netzkomponenten, Protokolle, Basiskommunikationsdienste) liegen.

### **1.3 Nutzer**

Nutzer bzw. nutzungsberechtigt für das Datennetz sind grundsätzlich alle Einrichtungen des BHMed sowie sonstige Einrichtungen und Personen, für die gesonderte Nutzungsvereinbarungen bestehen.

## **2. Netzbetrieb**

### **2.1 Aufgaben der BE IT**

Zu den Aufgaben der BE IT gehört der Betrieb der DV-Netzwerkinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung von Netzwerkanschlüssen, Netzwerkperformance, Betriebsbereitschaft, Sicherheitsvorkehrungen und Kommunikationsdiensten.

### **2.2 Verfügbarkeit**

Die BE IT ist bemüht, eine Hochverfügbarkeit des Netzbetriebes für alle Anschlüsse und Dienste zu gewährleisten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass zeitweilig Teile des Netzes z. B. für Installationsmaßnahmen oder zum Zwecke der Fehlerverfolgung sowie Fehlerbegrenzung stillgelegt werden müssen oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Geplante Betriebsunterbrechungen werden durch die BEIT angekündigt.

### **2.3 Haftung**

Die BE IT übernimmt keine Haftung für evtl. Beeinträchtigungen des Betriebes der Anschlüsse, die durch Einflüsse aus dem Datennetz herrühren.

### **2.4 Netzdienste**

Vom Netzbenutzer dürfen nur jeweils die Daten, Rechner-Namen, IP-Adressen, Netzanschlussdaten, Netzwerksegmente etc. verwendet werden, die bei der Genehmigung

zur Inanspruchnahme dieses Netzdienstes von der BE IT zugeteilt wurden. Die nachfolgend benannten Leistungen und Dienste in den Datennetzen des BHMed werden ausschließlich zentral durch die BE IT erbracht:

1. Domain Name Service (DNS)
2. WINS Service
3. DHCP-Dienste
4. Vergabe von IP-Adressen und Domainnamen
5. Betrieb von e-mail Servern bzw. des e-mail Dienstes des BHMed
6. Betrieb von RAS-Zugängen (Einwähldienste)
7. Betrieb von VPN-Zugängen
8. Betrieb eines zentralen Virenschanners
9. Betrieb eines zentralen Firewall-Systems vor dem Zugang der Netze des BHMed zum Gönnet/Internet
10. Zentraler Fernwartungszugang
11. Generierung und Zuordnung von Subnetzen und VLANs
12. Betrieb von Accesspoints zur WLAN-Infrastruktur der BHMed-Netze

## **2.5 Trennung von Endsystemen vom Netz**

Wird der Netzbetrieb über einen Anschlusspunkt oder ein angeschlossenes Endgerät gestört oder liegt ein Verstoß gegen die Netzbetriebsordnung vor, so kann im Interesse eines störungsfreien Betriebs des Gesamtnetzwerkes auch kurzfristig ohne Information des Nutzungsberechtigten eine Trennung von Endsystemen vom Netz durch die BE IT erfolgen.

## **3. Pflichten der Benutzerinnen und Nutzer**

Die Nutzer sind verpflichtet, das Datennetzwerk entsprechend den Bestimmungen dieser Nutzerordnung zu verwenden.

### **3.1 Nicht zulässig in den Datennetzen sind**

- die Einrichtung und der Betrieb von DNS, WINS, DHCP-Servern,
- unauthorisierter Betrieb von Domaincontrollern oder Active Directory Servern
- der Betrieb von Mail Servern (falls dies in Sonderfällen erforderlich sein sollte, bedarf dies der Zustimmung der BE IT),
- die Benutzung von sog. „Free-mailer-Diensten“,
- die Belastung der Netze durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Informationen,
- die Änderung der Netztopologie (z.B. Eingriffe in die Netzwerkverteiler der BE IT, Einrichtung und Betrieb eigener Gateways zu externen Netzen, Betrieb eigener Router, unauthorisierter Modembetrieb),

- der unauthorisierte Wechsel von Endgeräten in andere Netzwerksegmente, für die keine Zulassung des Systems besteht,
- die Weitergabe oder Verbreitung von unabsichtlich erhaltenen Angaben über Personen und Sachen,
- Versuche, sich unauthorisiert Zugang zu Netzdiensten oder Rechnern anderer Nutzer zu verschaffen,
- die Installation oder Nutzung nachfolgend benannter oder gleichwertiger Programme: Trojaner, Peer to Peer Software, Passwortcracker und Netzwerksniffer.

### **3.2 Regelmäßige Updates des Betriebssystem und Virenschutz**

Die in der Verantwortung von Netzbenutzern betriebenen Endgeräte sind durch regelmäßige Updates der Betriebssysteme und die Installation ein Virenschanners, der regelmäßig aktualisiert wird, sicherheitstechnisch auf dem aktuellen Stand zu halten.

### **3.3 Verhalten bei Störungen und bei Gefährdung des Netzbetriebes**

Bei Störungen des Netzbetriebes ist die Störungsstelle der BE IT (Hotline, Tel. 8221) zu benachrichtigen. Falls Hackeraktivitäten oder andere Gefährdungen des Netzbetriebes (s. 3.1) beobachtet werden, ist umgehend Kontakt mit der BE IT aufzunehmen, damit im Sinne aller Nutzer geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Netzbetriebssicherheit ergriffen werden können (Hotline und e-mail an [abuse@med.uni-goettingen.de](mailto:abuse@med.uni-goettingen.de)).

### **3.4 Anschlussänderungen, Anschlusserweiterungen, Abmelden von Anschlüssen**

Für Änderungen an den angeschlossenen Geräten und den vorgesehenen Betriebsweisen sowie Anschlusserweiterungen ist, sofern nicht auszuschließen ist, dass sie den ordnungsgemäßen Betrieb des Datennetzes beeinflussen, eine Abstimmung mit der BE IT erforderlich. Über nicht mehr benötigte Netzanschlüsse oder den Ersatz von Endsystem ist die BE IT zu informieren.

## **4. Beantragung von Netzdienstleistungen – Technische Umsetzung**

### **4.1 Antragsverfahren bei vorhandenen Netzanschlüssen**

Der Anschluss an das Datennetz sowie die Bereitstellung von Netzdiensten erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Antrag sollte 14 Tage vor der vorgesehenen Inbetriebnahme bei der BE IT eingereicht werden. Für die Antragstellung stehen entsprechende Formblätter im Intranet oder im IT-Servicecenter zur Verfügung.

## **4.2 Antragsverfahren bei Neuinstallation von Netzanschlüssen**

Der Antrag auf Installation neuer DV-Netzwerkanschlüsse ist bei der BE IT einzureichen. Die BE IT ist bemüht – nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten – die neu beantragten Anschlüsse so schnell wie möglich bereitzustellen.

Bei umfangreicheren Neuinstallationen von DV-Anschlüssen ist der Antrag an die BE IT so frühzeitig, wie möglich, auf jeden Fall jedoch vor Beginn von Ausschreibungs- oder Beschaffungsmaßnahmen, zu stellen. Geplante größere Erweiterungsmaßnahmen sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit der BE IT abzustimmen.

Die BE IT legt die konzeptionelle Lösung für den (die) Anschluss (Anschlüsse) fest. Das Konzept wird - zusammen mit den erforderlichen abgeschätzten Einrichtungskosten - dem Antragsteller mitgeteilt. Der Anschluss wird unter fachlicher Aufsicht der BE IT realisiert.

## **5. Weitere Regelungen**

Das allgemeine Datenkommunikationsnetz dient der Nutzung für Belange der Medizinischen Versorgung, für Forschung und Lehre sowie für Anwendungen, die ausdrücklich mit Dritten vertraglich vereinbart sind (z.B. Universität Göttingen).

Die Installation und der Betrieb von aktiven Netzwerkkomponenten wie HUBs, Switches, Router etc. erfolgen ausschliesslich durch die BE IT oder von der BE IT autorisierten Personen, Einrichtungen oder Firmen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese NWBO oder sonstige Aktivitäten von Nutzern oder Dritten, die zu Störungen bzw. Behinderungen der Netzwerkkommunikation führen, kann der Verursacher für die damit verbundenen Konsequenzen belangt werden.

Die „Nutzungsregelungen für die IT-Infrastruktur des Bereichs Humanmedizin der Georg-August-Universität-Göttingen“ sind Bestandteil dieser Netzbetriebsordnung.

Weiterhin ist die für die Nutzung angebundener Netze (Internet) bestehende „Benutzerordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste“ zu befolgen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Netzbetriebsordnung tritt am ..22.3.2004...in Kraft.